

ORDENTLICHE PERSONALVERSAMMLUNG

Am **Donnerstag, 27. November 2014**, findet für alle an Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn Beschäftigten eine ordentliche Personalversammlung statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Die Versammlung ist nicht öffentlich.


Beginn: 13.00 Uhr, Ende: ca. 16.00 Uhr

Vor Beginn der Versammlung und in der Pause besteht die Gelegenheit zum Besuch einer Lehr- und Lernmittelausstellung mit aktuellen Angeboten (11.30-16.00 Uhr). Wir haben nebenstehende Essen organisiert (12:00-12:50 Uhr, Vorbestellung nötig).

**Ort: Ballei, Deutschordensplatz 1
74172 Neckarsulm**

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Tätigkeitsbericht und Informationen zu aktuellen Themen
3. Antragsbehandlung

4.  **Neuregelungen zur Arbeitszeit von Lehrern und Lehrerinnen oder: Was sollen wir noch alles tun?**

Alfred König
Vorsitzender Hauptpersonalrat GHWRGS
Leiter Landesrechtsschutzstelle GEW

5. Aussprache und Diskussion
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Krieg, Vorsitzende



Brigitte Sayer, stellvertretende Vorsitzende

Heilbronn, 16. Oktober 2014

Essensbestellung



Essen können bis zum **24.11.2014** per Fax über die Nummer

07131 / 56 32 89

unter Angabe der **Essensnummer** mit der **Anzahl** der Essen, der **Schule** und des **Abholers/der Abholerin** bestellt werden:

Essen ①

Vegetarische Maultaschen geschmälzt, Trollinger-Zwiebelsauce, Salat.

Essen ②

Champignon-Sahne-Geschnetzeltes von der Pute, Spätzle, Salat.

Essen ③

Paniertes Schweineschnitzel, Kroketten, Salat.

Jedes Essen kostet 7,50 €



Essensbestellung

Antragsbehandlung: Anträge, die von der Personalversammlung behandelt werden sollen, sind in schriftlicher Form vorzulegen. Anträge, die bis zum 10.11.2014 per Email (harald.schroeder@ssa-hn.kv.bwl.de) eingehen, können vervielfältigt werden und genießen bei der Antragsbehandlung Vorrang.

Anfahrtszeit: In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schulleitungen gebeten, den Unterricht für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen so enden zu lassen, dass eine **rechtzeitige Ankunft und Mittagspause** gewährleistet sind.

Reisekosten: Reisekosten können nach geltendem Reisekostenrecht erstattet werden.

Eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist kostengünstiger, schneller und wesentlich umweltfreundlicher.